

DISZIPLINARORDNUNG

der Mittelschule Schlanders

Schüler*innen sind zu einem höflichen, toleranten und rücksichtsvollen Sozialverhalten in der Klasse, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule verpflichtet. Grundlage für das Verhalten der Schüler bildet die Schulordnung, aber auch die allgemein in einer Gemeinschaft gültigen Verhaltensregeln.

Werden die schulischen Regeln des Zusammenlebens von der Schülerin bzw. vom Schüler nicht beachtet, so können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Es ist Aufgabe des Lehrers, des Klassenrates und des Direktors im Einzelfall abzuwägen, welche Maßnahme erzieherisch als sinnvoll erscheint. Grundsätzlich gilt, dass alle genannten Personen und Gremien befugt sind, Maßnahmen zu ergreifen.

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft hinführen. Disziplinarmaßnahmen wegen ungebührlichen Verhaltens dürfen die Leistungsbeurteilung **nicht** beeinflussen.

Leichte Verstöße (werden den Eltern nach Ermessen der Lehrpersonen schriftlich oder mündlich mitgeteilt)	Maßnahmen / Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Häufiges Vergessen von Hausaufgaben, Unterschriften, Unterlagen ➤ Ständiges Herausrufen, Kommentieren, Nichteinhalten der Gesprächsregeln ➤ Werfen von Gegenständen (Briefe, Papierflieger, Tafeltücher, usw.) ➤ Unnötiges Verlassen des Platzes, ständiges Stuhlreiten ➤ Kaugummikauen, Essen, Trinken (mit Ausnahme von Wasser mit Erlaubnis der Lehrpersonen) während des Unterrichtes ➤ Unnötiges Trödeln beim Stundenwechsel, nach der Pause ➤ Nichtbefolgen von Anweisungen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jeder leichte Verstoß wird zuerst angemahnt (<i>Lehrperson</i>) ➤ Eintragung ins Lehrerregister. Bei mehrmaliger Wiederholung Eintragung ins Klassenbuch (<i>Lehrperson</i>) ➤ Die betreffende Schülerin / der betreffende Schüler bekommt eine (den Unterrichtsstoff ergänzende) Zusatzaufgabe, welche den Eltern zur Unterschrift vorgelegt werden muss (<i>Lehrperson</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spielen oder Hantieren mit unterrichtsfremden Gegenständen (Handy, Spielsachen, CD-Player ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abnehmen der unterrichtsfremden Gegenstände. Die betreffende Lehrperson entscheidet (in Absprache mit dem Klassenrat bzw. der Schulführungskraft), in welcher Form der Gegenstand zurückerstattet wird.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederholtes Zuspätkommen zum Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei häufiger Verspätung am Morgen Ausschluss von 1. Unterrichtsstunde (nach Warnung der Eltern); unterschriebene Entschuldigung der Eltern (<i>Lehrperson</i>), <i>Meldung im Sekretariat</i>

Schwerwiegende Verstöße (werden den Eltern schriftlich mitgeteilt)	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beleidigung von Lehrpersonen durch freche, respektlose Bemerkungen ➤ Ständiges Verlassen und Verspotten von Mitschüler*innen ➤ Verletzung von Personen aus Unachtsamkeit oder Gedankenlosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintragung ins Klassenbuch (<i>Lehrperson</i>) ➤ Verständigung der Eltern, Einladung der Eltern zur Sprechstunde (<i>Lehrperson</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschädigung von fremdem Eigentum 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei materiellen Schäden (Einrichtungsgegenstände, Schulbücher, Wörterbücher) Schadenersatz (<i>Schulleiter, Sekretariat</i>) ➤ Verständigung der Eltern
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschmutzung (Klasse, Bibliothek, Toilette, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reinigung von Seiten der verursachenden Schüler*innen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederholte Störung während der Pausen und während des Unterrichtes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eintragung ins Klassenbuch (<i>Lehrperson</i>) ➤ Verständigung der Eltern. Einladung der Eltern zur Sprechstunde (<i>Lehrperson</i>)

Sehr grobe Verstöße (werden den Eltern schriftlich mitgeteilt)	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jegliche Art von bewusster Gewaltanwendung gegenüber Mitschüler*innen und Lehrpersonen ➤ Diebstahl ➤ Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Knallkörper, ...) ➤ Schule schwänzen ➤ Rauchen, Trinken von alkoholischen Getränken in der Schule oder während der schulbegleitenden Veranstaltungen (Ausflüge, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einberufen des Klassenrates mit den Elternvertretern (<i>Schulführungskraft</i>) ➤ Eintragung ins Klassenbuch (<i>Lehrperson</i>) * Ausschluss von der Klassen- oder Schulgemeinschaft (<i>Klassenrat</i>) ➤ Einladung der Eltern; eventuell Miteinbeziehung der Schulführungskraft ➤ Der Klassenrat legt die jeweils sinnvolle Maßnahme fest (z. B. Ausschluss von Schulfestern, zeitweilige Entfernung vom Unterricht mit Erledigung von Aufgaben aus verschiedenen Fächern – unter Aufsicht) ➤ Ausschluss von Ausflügen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fälschen von Unterschriften 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verständigung der Eltern. Einladung der Eltern zur Sprechstunde (<i>Lehrperson</i>)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ regelwidriges Verhalten im Schüler*innenbus 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulführungskraft informieren ➤ Eltern kontaktieren * Entzug des Fahrausweises

Im Wiederholungsfall von Verstößen, die bereits durch eine Maßnahme geahndet wurden, werden im Klassenrat weitere Maßnahmen aus der Disziplinarordnung verhängt.

Bei Eintragungen ins Klassenbuch folgt ein Gespräch Schüler*in – Schulleiter bzw. Schulführungskraft und die Eltern werden schriftlich informiert.

1. „Der zeitweise Ausschluss aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinarverstöße verhängt werden und zwar für höchstens 15 Tage“ (Art. 5, Abs. 10 der Schüler*innencharta)
2. Spätestens nach drei Disziplinarvermerken im Klassenbuch tritt der Klassenrat (mit Elternvertreter*innenn) zusammen und entscheidet über weitere Maßnahmen.
3. Die Eltern haben nach Erhalt der Mitteilung (telefonisch, schriftlich) **drei Tage Zeit, schriftlich** Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einzureichen.
Der Vollzug der mit * versehenen Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.
4. Nicht gerechtfertigte Absenzen und Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft werden im Bewertungsbogen vermerkt.

Weitere Maßnahmen, die Lehrpersonen bzw. der Klassenrat bei Regelverstößen verhängen können (wobei jede Maßnahme dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und Angemessenheit folgen muss):

- Entschuldigung bei den Betroffenen
- Aussprache mit einer oder mehreren Lehrpersonen
- Zusätzliche sinnvolle Haus- oder Schulaufgabe, die bewertet wird
- Kurzreferate zu verschiedenen Themen (z. B. Schulgemeinschaft, Schulordnung)
- schriftliche Arbeiten, wobei Gedanken oder Überlegungen über den Regelverstoß Inhalt sind
- Arbeitsaufträge außerhalb der Klassengemeinschaft ausführen
- Zeitweiliger Ausschluss von der Unterrichtsstunde (unter Wahrung der Aufsichtspflicht!)
- Aussprache mit dem Schulleiter, bzw. Schulführungskraft
- Arbeiten für die Schulgemeinschaft (z. B. in der Bibliothek, Blumen gießen, Mithilfe bei organisatorischen Arbeiten, ...)
- Reinigungsarbeiten im Schulbereich